

## JUNIORPROFESSUR

### **KULTUR UND GESCHICHTE DER RUSSLANDDEUTSCHEN**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) schreibt im Rahmen der Wissenschafts- und Kulturförderung nach § 96 BVFG die Finanzierung

einer Juniorprofessur

#### **zur Kultur und Geschichte der Russlanddeutschen**

aus.

Die Schwerpunkte in Forschung und Lehre sollen im Bereich der Geschichts- und/oder Kulturwissenschaften liegen, der Zeitraum soll das 18. bis 21. Jahrhundert umfassen. Die genaue Denomination der Juniorprofessur soll von der beantragenden Universität festgelegt werden.

#### **1. Gegenstand der Förderung**

Ziel der Förderung ist die Schaffung eines mit der Juniorprofessur verbundenen innovativen Forschungsschwerpunkts zur Geschichte und/oder Kultur der Russlanddeutschen unter besonderer Berücksichtigung ihrer ethnischen, sozialen, konfessionellen und sprachlichen Wechselbeziehungen zu den Nachbarkulturen sowie zu Fragen der Migration, Integration und grenzübergreifenden personellen und institutionellen Netzwerken.

Unter Russlanddeutschen werden im Folgenden diejenigen Deutschen und ihre Nachkommen verstanden, die auf dem Territorium des Russischen Reiches und der Sowjetunion lebten, insbesondere die im 18. und 19. Jahrhundert vom Staat angesiedelten Kolonisten, aber auch Personen, die selbständig einwanderten und sich dauerhaft oder vorübergehend in Städten oder auf dem Land niederließen. Eingeschlossen sind diejenigen Deutschen, die nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion 1941 in die asiatischen Landesteile deportiert wurden und ihre Nachkommen, die heute noch in den Nachfolgestaaten der UdSSR leben oder als Spätaussiedler nach Deutschland gekommen sind. Nicht als Russlanddeutsche in diesem Sinne gelten hingegen die Deutschen in Polen und im Baltikum.

Die Juniorprofessur sollte für das jeweils vorhandene wissenschaftliche Umfeld an der Hochschule einen deutlichen Mehrwert versprechen. Neben der thematischen Relevanz sind die Möglichkeiten zur Entfaltung von Synergien vor Ort sowie ergänzende Leistungen zur Ausstattung der Juniorprofessur durch die beantragende Universität wichtige Auswahlkriterien.

#### **2. Förderumfang**

Der Förderzeitraum umfasst zunächst drei Jahre. Im Zuge der Evaluation wird dann über die Fortführung und die weitere Finanzierung der Juniorprofessur zu befinden sein.

#### **3. Antragstellung**

Anträge zu dieser Ausschreibung können nur von staatlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden. Sie müssen von der Hochschulleitung eingereicht werden. Ergänzend sollen Stellungnahmen von den Fakultäten/Fachbereichen bzw. Instituten und Lehrstuhlinhabern/-innen beigelegt werden.

#### **4. Auswahlverfahren**

Die eingegangenen Förderanträge werden im Auftrag des BKM wissenschaftlich begutachtet. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft der BKM. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Anträge sind formlos an folgende Anschrift zu richten:

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte  
der Deutschen im östlichen Europa  
Johann-Justus-Weg 147a  
D-26127 Oldenburg  
Tel.: (0441) 96195-0  
E-Mail:bkge@bkge.uni-oldenburg.de

Bewerbungsschluss ist der 15. April 2013.

Weitere Erläuterungen zur Ausschreibung sowie zur Kulturförderung durch den BKM auf der Homepage des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) unter :[www.bkge.de/61499/html](http://www.bkge.de/61499/html).